

Hinweise für Neugründungen von Pfarreien

1. Eine Neugründung einer Pfarrei hat einen pastoralen und einen verwaltungstechnischen Aspekt. Für beide Aspekte ist die Frage leitend: Wozu ist Kirche im jeweiligen Sozialraum da? Was ist Jesu Auftrag ganz konkret für die Kirche vor Ort. Sich dieser Frage zu stellen, ist immer der erste Schritt.
2. Der Prozess der Neugründung wird von Beginn an durch die Kirchliche Organisationsberatung (KOB) des Bistums begleitet. Sie unterstützt bei der Koordination der anstehenden Verfahrensschritte. Ebenso ist eine geistliche Begleitung des Prozesses wünschenswert. Die dafür anfallenden Kosten werden für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vom Bistum übernommen.
3. Der Rechtsakt der Neugründung erfolgt aus organisatorischen Gründen in der Regel zum 01. Januar eines Jahres.
4. Für den Pfarrer der neu gegründeten Pfarrei und für das hauptberufliche Team/die Pastorale Dienstgemeinschaft wird eine Begleitung (Coaching, Supervision) angeboten. Die dafür anfallenden Kosten werden für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vom Bistum übernommen.
5. Die neue Pfarrei erhält im Jahr der Neugründung und im darauf folgenden Jahr einen pauschalen Zuschuss von jeweils 5.000 € zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten, die im Rahmen der Neugründung anfallen. Dieser Zuschuss ist bei der Finanzabteilung zu beantragen und in der Jahresrechnung entsprechend nachzuweisen.
6. Pfarreien, die einen Prozess der Neugründung beginnen wollen, setzen sich mit dem Leiter der Abteilung Seelsorge im Generalvikariat per Brief oder Email in Verbindung Bischöfliches Generalvikariat, Abt. Seelsorge, Paulustor 5, 36037 Fulda oder Seelsorge@bistum-fulda.de in Verbindung.

(Vgl. KA Stück IV vom 28. April 2016, Hinweise für Neustrukturierungen von Pfarreien)